

|  |   |                                   |
|--|---|-----------------------------------|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>  | Geschäftsbereich  | Zentrale Dienstleistungen         |
|  | Ressort / Stadtbetrieb  | Ordnungsamt                       |
|  | Bearbeiter/in   | Jochen Baumann                    |
|  | Telefon (0202)  | 563 6748                          |
|  | Fax (0202)  | 563 8436                          |
|  | E-Mail  | jochen.baumann@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 01.02.2013                        |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>   | <b>VO/0134/13</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität                 |
| <b>19.02.2013</b>  | <b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>        |
| <b>Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.13</b> |   |                                   |

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Im letzten Jahr war die Unterbringung von Fundtieren mehrfach Thema des Ausschusses Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit. Zuletzt wurde von der Verwaltung in der Sitzung am 04.12.2012 mündlich berichtet, dass ab dem 01.01.2013 alle Wuppertaler Fundtiere im Tierheim Remscheid versorgt werden können. Laut Berichterstattung in den Medien kann das Tierheim Remscheid aus Kapazitätsgründen keine Fundkatzen und Kleintiere unterbringen. Demnach könnten dort lediglich Hunde versorgt werden.

Vor diesem Hintergrund und mehrerer Anfragen von BürgerInnen bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Ausschuss am 19.02.2013:

1. Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch in diesen Aussagen?

Nachdem der Tierschutzverein Wuppertal mit Schreiben v. 12.11.12 eine weitere Zusammenarbeit über den 31.12.13 abgelehnt hatte, war es in der Kürze der Zeit unmöglich bis zum 31.12.12 einen umfassenden Vertrag mit dem Tierschutzverein Remscheid zu schließen. Daher wurde am 14.12.12 zunächst eine Vereinbarung mit dem Vorstand des Remscheider Tierschutzverein getroffen, alle Fundhunde zu versorgen und weiter zu vermitteln, für Fundkatzen und sonstige Kleintiere wurde eine Notfallversorgung über die bereitstehenden Notfallboxen zugesichert. Diese Vereinbarung wird vertraglich festgeschrieben.

2. Wie kommt die Stadt Wuppertal ihrer Verpflichtung der Unterbringung von Fundtieren nach, soweit es keine Hunde sind?

Fundkatzen die nicht über die Notfallversorgung im Tierheim Remscheid untergebracht werden, nimmt der Katzenschutzbund Wuppertal e.V. über deren Quarantänestation auf. Zur Veterinärmedizinischen Versorgung steht ganztägig in unmittelbarer Nähe eine tierärztliche Praxis zur Verfügung. Die Quarantänestation verfügt über mindestens 35 Plätze. Nach der Dauer der Quarantäne werden die Fundkatzen an Pflegestationen verteilt oder direkt vermittelt. Der Katzenschutzbund Wuppertal e.V. ist gem. §11 Tierschutzgesetz durch das Bergische Veterinäramt zur Versorgung von Tieren zugelassen.

Sonstige Kleintiere werden durch den Aquarianertreff / Tierpension versorgt und vermittelt.

Mit beiden Einrichtungen werden kurzfristig vertragliche Regelungen abgeschlossen.

3. Wo werden diese Tiere untergebracht?

Katzen: Quarantänestation des Katzenschutzbunds Hölker Feld, Wuppertal

Sonstige Kleintiere: Aquarianertreff / Tierpensionen Friedrich-Engels Allee, Wuppertal

4. Wer übernimmt den Transport der Fundtiere zum Tierheim Remscheid und den anderen Stellen? Welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?

Während der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes übernehmen grundsätzlich die städt. Einsatzkräfte den Transport. In Nachtstunden oder im Falle einer anderweitigen Auslastung des Ordnungsdienstes durch die Fa. Breuel GbR.

Siehe Bericht der Verwaltung. Abhängig von der Fallzahlentwicklung, entsprechend der bis zum 31.01.13 vorliegenden Zahlen, ist der HH Ansatz (190.000 €) ausreichend.

5. Von wem und wie wird sichergestellt, dass die BesitzerInnen von tot aufgefundenen und gechipten Tieren informiert werden?

Alle Transportfahrzeuge - auch die der Fa. Breuel - sind mit Chiplesegeräte ausgestattet, so dass die Informationsweitergabe durch das Ordnungsamt gewährleistet ist.

Alle Regelungen zur Versorgung, Unterbringung, Vermittlung und Transport von Fundtieren sind mit der tierschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bergisches Veterinäramt, abgestimmt und werden entsprechend unterstützt.

**Demografie-Check**

entfällt